

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe eines weiteren Teils der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2021

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	22.04.2021 TOP 8.1.3

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Vergabe eines Teils der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2021 in einer Höhe von 134.509,01 € gemäß der zu diesem Beschluss beigefügten Anlage.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>134.509,01</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2021 stehen für die Bezirksvertretung Kalk bezirksorientierte Haushaltsmittel in Höhe von 159.621,- € zur Verfügung. Da die Bezirksvertretung Kalk bereits in ihrer Sitzung am 04.03.2021 einen Betrag in Höhe von 15.620,- € vergeben hat, verbleibt noch ein Betrag in Höhe von 144.001,- €

Über die Verwendung dieses Betrages hat die Bezirksvertretung Kalk zu entscheiden.

Die Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel für die Jahre 2020 und 2021 gemäß § 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erfolgte bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 23.01.2020, TOP 8.1.7 (Vorlagen-Nr. 0086/2020).

Die Auszahlung der einzelnen Zuschüsse an die Antragsteller erfolgt grundsätzlich nur dann, wenn die Abrechnungen aus den Vorjahren, soweit Auszahlungen erfolgt sind, vorliegen.